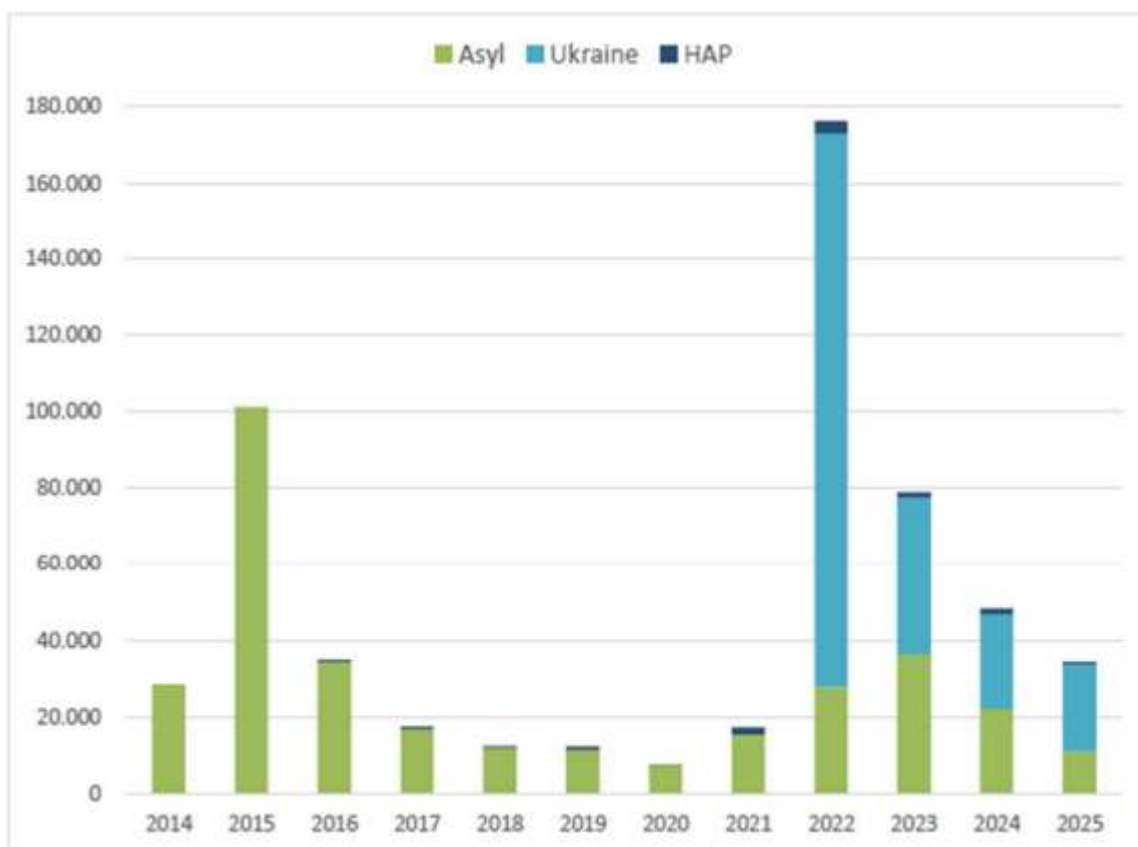


**Vorlage Nr. 06/2026
zu TOP 07
der Sitzung am 28.01.2026**

Sachstand zur Flüchtlingssituation in der Gemeinde Pfaffenhofen

Sachverhalt

Im Jahr 2022 wurden in Baden-Württemberg deutlich mehr Geflüchtete aufgenommen als in den Jahren zuvor. Ursache hierfür war insbesondere die bislang größte Flüchtlingswelle von Personen aus der Ukraine. In den darauffolgenden Jahren ging die Gesamtzahl der aufgenommenen Geflüchteten zwar zurück, blieb jedoch weiterhin auf einem höheren Niveau als vor 2022. Die weiterhin erhöhte Zahl geflüchteter Personen ist unter anderem auf die anhaltende Situation in der Ukraine zurückzuführen.



Gesamtzugang aller Personengruppen (Asylerst-/Folgeantragsteller, Geflüchtete aus der Ukraine und Humanitäre Aufnahmen)

In Baden-Württemberg besteht nach dem baden-württembergischen Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) ein dreistufiges Aufnahmesystem für Geflüchtete. In der Erstaufnahme werden die ankommenden Personen registriert und in landeseigenen Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht (Stufe 1.). Danach erfolgt die Verteilung in die vorläufige Unterbringung bei den unteren Aufnahmebehörden der Landratsämter bzw. der Bürgermeisterämter der Stadtkreise nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil des jeweiligen Stadt- und Landkreises an der Bevölkerung des Landes errechnet (Stufe 2.). Nach Beendigung der vorläufigen Unterbringung (regelmäßig nach Abschluss des Asylverfahrens und spätestens nach 24 Monaten) erfolgt die Verteilung in die kommunale Anschlussunterbringung bei den Städten und Gemeinden (Stufe 3.)

1. Regelflüchtlinge

Regelflüchtlinge sind Personen, denen im Rahmen des Asylverfahrens die Flüchtlingseigenschaft anerkannt wurde, deren Aufenthalt geduldet wird oder deren Abschiebung derzeit ausgesetzt ist. Nach Abschluss des Asylverfahrens und spätestens nach 24 Monaten werden sie von den vorläufigen Unterbringungen in die Anschlussunterbringungen überführt.

Für die Anschlussunterbringung erstellt das Landratsamt Heilbronn jeden Monat eine Eröffnungs- und Abschlussbilanz. Aus diesen Bilanzen lässt sich die Zahl der aufzunehmenden Flüchtlinge durch die Landkreiskommunen entnehmen. Im Januar 2026 stehen 86 Personen zur Verteilung im Landkreis an. Im Dezember 2025 lag die Zahl bei 154 Personen und im Januar 2025 bei 76 Personen.

Neben den Eröffnungs- und Abschlussbilanzen erstellt das Landratsamt auch eine Prognose, in der die zukünftige Anzahl der Regelflüchtlinge dargestellt wird. Während sich im Jahr 2024 eine klare steigende Tendenz abzeichnete und die Gemeinden in der Zukunft mit der Zuteilung von deutlich mehr Regelflüchtlingen in die Anschlussunterbringung rechnen mussten, stabilisierte sich die prognostizierte Zahl der Regelflüchtlinge. Für die kommenden Jahre wird eher ein Rückgang prognostiziert.

Gleichzeitig kann jedoch keine genaue Prognose zur weiteren Entwicklung der Zugangszahlen abgegeben werden. In den Erstaufnahmeeinrichtungen stieg die Zugangszahl bei der Gruppe der Asylbewerber seit August 2025 leicht an. Hinzu kommen noch Folgeantragsteller und Zuweisungen aus Sonderkontingenten.

Aufgrund der hohen Flüchtlingswelle in den Jahren 2022 und 2023 ist in den nächsten Monaten mit einem kurzfristigen Anstieg des Zuweisungsbedarfs in den Kommunen zu rechnen, da viele Personen nach zwei Jahren in die Anschlussunterbringung überführt werden. Nach diesem kurzfristigen Anstieg wird jedoch wieder ein Rückgang der Zahl der Regelflüchtlinge erwartet, wie die langfristigen Prognosen zeigen.

2. Geflüchtete aus der Ukraine

Seit September 2025 wurden ukrainische Geflüchtete, die in die vorläufige Unterbringung aufgenommen wurden, nicht mehr wie zuvor nach kurzer Zeit direkt der Anschlussunterbringung zugewiesen. Stattdessen verblieben sie bis zu sechs Monate in den Unterkünften und in der Betreuung des Landkreises. Ziel dieser Maßnahme war es, die Kommunen zu entlasten und eine bedarfsorientierte Schwerpunktsetzung in der Integrationsarbeit zu ermöglichen. Aufgrund der vorhandenen freien Kapazitäten in der vorläufigen Unterbringung war dieses Vorgehen möglich.

Angesichts steigender Zugangszahlen und Zuweisungen hat das Landratsamt beschlossen, ab Januar 2026 die Verteilung der ukrainischen Geflüchteten nach dem bisherigen Verteilungssystem wieder aufzunehmen. In dieses Verteilungssystem werden auch ukrainische Geflüchtete einbezogen, die in privatem Wohnraum leben (sog. Flächenfälle).

Im Monat Januar 2026 werden insgesamt 13 Personen auf die Anschlussunterbringung verteilt.

3. Situation in Pfaffenhofen

Die Gemeinde verfügt über mehrere Gebäude, die für die Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden können. Die maximale Kapazität der einzelnen Einrichtungen ist unterschiedlich und hängt unter anderem auch davon ab, ob Einzelpersonen oder Familien untergebracht werden.

Derzeit stehen der Gemeinde für die Unterbringung folgende Gebäude zur Verfügung:

Gebäude	Max. Kapazität Familie	Max. Kapazität Einzelpersonen	Aktuell untergebracht	Bemerkung
Brackenheimer Straße	7	6	7 (Familie)	Flüchtlinge
Zeiltorstraße		6	2	Flüchtlinge
Zeiltorstraße	7 bis 8	6	7 (Familie)	Flüchtlinge
Zeiltorstraße	8 bis 9	6	Nicht belegt	sanierungsbedürftig
Pfarrgasse		8	6	Flüchtlinge
Blumenstraße		6	3	Flüchtlinge
Seestraße		2	2	Wohnungslose

Von den sieben Unterkünften wird eine Unterkunft angemietet. Diese verfügt über eine maximale Unterbringungskapazität von 6 Einzelpersonen.

Zum 31.12.2025 waren 19 Regelflüchtlinge in der Anschlussunterbringung in Pfaffenhofen untergebracht. Laut der Eröffnungsbilanz für Januar 2026 muss die Gemeinde zwei weitere Personen aufnehmen.

In den kommunalen Unterkünften der Gemeinde Pfaffenhofen sind aktuell 6 ukrainische Geflüchtete untergebracht. Seit dem Jahr 2022 wurden insgesamt 36 Ukrainerinnen und Ukrainer aufgenommen. Die übrigen Personen konnten innerhalb kurzer Zeit in privaten Wohnraum umziehen.

Obwohl die Tabelle ausreichende Kapazitäten ausweist, ist zu beachten, dass viele geflüchtete Personen über mehrere Jahre in der Anschlussunterbringung leben. Dies schränkt die tatsächlich verfügbare Kapazität erheblich ein.

3. Fazit und Einschätzung

Die Zugangszahlen geflüchteter Personen in Deutschland und Baden-Württemberg unterliegen starken Schwankungen und sind von weltpolitischen Entwicklungen abhängig. Eine verlässliche Prognose zur weiteren Entwicklung der Zugangszahlen ist daher derzeit nicht möglich.

Bei den geflüchteten Personen aus der Ukraine ist aktuell ein leichter Anstieg zu verzeichnen. In den kommenden Monaten ist daher mit vermehrten Verteilungen in die kommunale Anschlussunterbringung zu rechnen, während die weitere Entwicklung des Russland-Ukraine-Konflikts abzuwarten bleibt.

Bei den Regelflüchtlingsen zeigt sich, dass viele Personen über mehrere Jahre in den zugewiesenen Unterkünften verbleiben. Dies bindet die Unterbringungskapazitäten langfristig und schränkt die kurzfristige Aufnahme weiterer Personen erheblich ein. Prognosen für die kommenden Monate deuten auf einen leichten Rückgang bei Regelflüchtlingsen hin, während die Zahl ukrainischer Geflüchteter weiterhin unsicher bleibt.

Die vorhandenen Unterkünfte der Gemeinde sind begrenzt und teilweise über Jahre belegt. Zudem ist die Gemeinde verpflichtet, wohnungslose Personen unterzubringen. Die bislang als Reserve vorgehaltene Unterkunft in der Blumenstraße wird inzwischen für geflüchtete Personen aus der Ukraine genutzt, sodass aktuell kein zusätzlicher Puffer mehr verfügbar ist.

4. Handlungsempfehlung:

Um auch künftig ausreichend Kapazitäten bereitzuhalten, sollten die bestehenden Unterkünfte erhalten und instandgehalten werden. Gleichzeitig sollte geprüft werden, welche zusätzlichen

Möglichkeiten zur Unterbringung geschaffen werden können, um sowohl geflüchtete als auch wohnungslose Personen angemessen versorgen zu können.

Erstellt am 15.01.2026